



## Gipserarbeiten... Trennschnitte - Haarrisse

Damit es klar ist, die SIA-Norm 242 für Verputzarbeiten und Gipserarbeiten besagt:

### Ziff. 1.5 Schwedenschnitt

Durchgehender Trennschnitt bis höchstens 2 mm Weite im Verputz zur Trennung von Bauteilen zur Verhütung von Rissen und Abscherungen.

#### Anmerkung:

„Dies ist die korrekte Ausführung nach den anerkannten Regeln der Baukunde und Technik.“

Ziff. 5.21.4 Nicht durchgehende **Haarrisse** bis max. **0.1 mm** Breite sind zu tolerieren.

Auszug aus dem Merkblatt  
vom **SMGV** (Schweiz. Maler- +  
Gipserunternehmer Verband)

#### **Trennschnitte und Trennfugen im Innenbereich**

Aufgrund der zahlreichen Diskussionen, die bei Bemängelungen der Putzan-schlüsse an Holzbauteile geführt werden, ist es erforderlich, diesen Punkt zu klären.

Die Aussagen in der SIA Empfehlung V 242/1 und im smgv-Merkblatt «Ausführung und Ausbildung von Trennfugen und Trennschnitten» sind zu diesem Punkt zu wenig klar. Aufgrund des grundsätzlichen Verhaltens des Holzes (Schwinden und Quellen im Ausmass von mehreren Millimetern, im Sommer und während der Heizperiode im Winter) ist es nicht möglich, den Putz dicht anzuschliessen.

Grundsätzlich ist es auch notwendig, dass die Feuchtigkeit des Holzes bei Fensterrahmen, Einbaumöbeln und so weiter vor dem Verputzen kontrolliert wird. Je nach Feuchtigkeitsgehalt des Holzes muss später mit einer Ablösung des Putzes oder mit einem Abdrücken des Putzes (bei sehr trockenem Holz) gerechnet werden.

Da es in der Praxis nicht möglich ist, diese Faktoren zu berücksichtigen, muss vorsorglich ein Trennschnitt ausgeführt werden.

Zum Schluss dieser Ausführungen stellt sich die Frage:

Wer trägt nun die Verantwortung für die

Anordnung von Trennschnitten und Trennfugen?

Aufgrund der fehlenden Aufgabenzuweisung in der SIA Empfehlung V 242/1 «Verputz- und Gipserarbeiten» und im smgv-Merkblatt «Ausführung und Ausbildung von Trennfugen und Trennschnitten» fällt primär dem Unternehmer die Verantwortung zu, sein Werk durch die Anordnung von Trennschnitten und Trennfugen vor einem Schaden zu bewahren. Oft sind aber nicht einfach die üblichen Standardlösungen möglich. Die Massnahmen für die Mängel- und Schadenvermeidung müssen objektspezifisch gewählt werden. Es ist daher unbedingt erforderlich, für die Erarbeitung von Massnahmen auch das Gespräch mit dem Architekten zu suchen, damit gemeinsam eine gute Lösung gefunden werden kann.

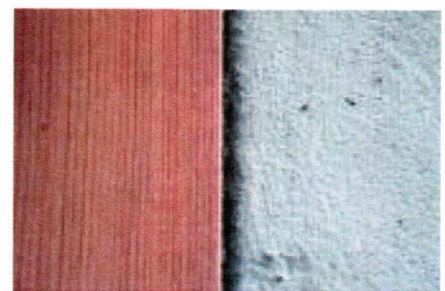


Bild 19: Der Putz wurde beim Anschluss an das Holz nicht geschnitten. Im Laufe der Zeit muss mit Putzablösungen vom Holz und möglicherweise mit Putzschäden gerechnet werden